Satzung

1. Die Bürgerinitiative (nachfolgend BI) führt den Namen:
   Wietze Anti Strabs
   mit Sitz in Wietze

2. Die BI soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Alleiniger Zweck ist die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung in der Gemeinde Wietze.
4. Die BI verfolgt ausschließlich diesen gemeinnützigen Zweck. Die BI ist selbstlos tätig. Sollte der Zweck, Abschaffung der Strabs, erreicht sein, löst sich die BI auf, die Mitgliedschaft erlöscht automatisch.
   Befindet sich ein Guthaben auf dem Geldkonto der BI, wird dieses Guthaben an die Celler Tafel Gemeindeverband Wietze gespendet.
5. Jeder Erwachsene kann der BI beitreten. Der Beitritt muss schriftlich erklärt werden. Ein Mitglied kann jederzeit seine Mitgliedschaft beenden, die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
6. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
7. Die BI wird zurzeit vertreten durch den:

Ersten Vorsitzenden	Jörg – Reiner Jörns
Zweiten Vorsitzenden	Uwe Küster
Schriftführerin	Sabine Niebuhr-Woltersdorf
1. Beisitzer	Gerhard Brandes
2. Beisitzer	Günther Ziemens

8. Der Vorstand wurde von den Gründungsmitgliedern für die Dauer bis zur ersten Mitgliederversammlung ernannt.
9. Jährlich ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, das erste Mal spätestens 12 Monate nach der Gründung der BI. Versammlungen werden vom Vorstand schriftlich, per E-Mail einberufen.
10. Anträge zur Tagesordnung einer Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied dem Vorstand 14 Tage vor Versammlungstermin einreichen.
11. Durch die Versammlung wird der Vorstand bestätigt, oder ein neuer Vorstand gewählt. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln bestätigt oder neu gewählt.
12. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
13. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder.
14. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll aufzunehmen, das vom Schriftführer zu unterschreiben ist.
15. Diese Satzung ersetzt die Satzung vom 4.11.2020
16. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur ausschließlich innerhalb der BI für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Wietze genutzt.

Wietze, den 13.01.2021

gez. Rainer Jörns	gez. Uwe Küster	gez. S. Niebuhr-Woltersdorf
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schriftführerin